

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	23.05.2016	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Verkehrskonzept und Gefahrenverhütungsschau im Bereich des Bildungszentrums der Berufsbildenden Schulen, Franz-Zang-Straße

Vorlage Nr.: 20162756

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme 2

I. Wird bei allen Gefahrenverhütungsschauen eine Niederschrift gefertigt?

Ja, 2-17 fertigt bei allen GVS'en eine Niederschrift.

II. Welche Stellen erhalten diese Niederschriften?

2-17 schickt die Niederschrift an 4-17. 4-17 erlässt daraus eine Verfügung an den Eigentümervertreter (bei städtischen Gebäuden 4-13).

III. Wird analog § 3 (3) der GVSLVO auch den geprüften Einrichtungen eine Ausfertigung der Niederschrift zugesandt?

Nein, da die rechtswirksame Verfügung durch 4-17 erstellt und zugestellt wird. 2-17 erhält von der Verfügung an 4-13 eine Abschrift.

Stellungnahme 4

I. Wird bei allen Gefahrenverhütungsschauen eine Niederschrift gefertigt?

Bei allen Gefahrenverhütungsschauen wird eine Niederschrift gefertigt.

II. Welche Stellen erhalten diese Niederschriften?

Diese erhalten die Bereiche Feuerwehr, Bauaufsicht und Gebäudemanagement.

III. Wird analog § 3 (3) der Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau auch den geprüften Einrichtungen eine Ausfertigung der Niederschrift zugesandt?

Es werden nur die Beanstandungen, die die Organisation der Einrichtung direkt betreffen, vom Gebäudemanagement der Einrichtung zugesandt. Die weiteren Beanstandungen werden direkt vom Gebäudemanagement mit der betroffenen Einrichtung besprochen, durch die städtischen Gremien beschlossen und dann umgesetzt.

IV. Wenn nein, aus welchen Gründen? Und wie sollen diese Einrichtungen die Beanstandungen, Mängel abstellen?

Die organisatorischen Mängel werden den Einrichtungen mitgeteilt und auch von den Einrichtungen behoben. Die Behebung der baulichen und technischen Mängel erfolgt durch das Gebäudemanagement

V. Können Mitglieder des Stadtrates, Ortsbeirates, Schulleitung, Eltern-/Schülervertreter etc. eine Einsicht in die Niederschrift bzw. Mehrfertigung der Niederschrift erhalten?

Die Niederschrift ist für den Eigentümer bestimmt. Er regelt die Beseitigung der Mängel. Die Durchführung der Maßnahmen wird in der Projektbesprechung, an der auch die Schulleitung teilnimmt, besprochen. Die Mitglieder des Stadtrates werden bei der Genehmigung der Maßnahme über die Mängel informiert, indem sie die Maßnahme beschließen.

VI. Wenn nein, aus welchen Gründen? Wenn ja, an welche Stelle sind Anfragen zu richten?

Wie bereits oben erwähnt, werden alle betroffenen rechtzeitig informiert.

VII. Wurde ein Verkehrskonzept für das Bildungszentrum der Berufsbildenden Schulen erstellt?

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 583 "Ludwig-Reichling-Straße", der am 30.06.2004 rechtskräftig wurde, wurde ein entsprechendes Verkehrskonzept erstellt. Dadurch wurden statt vorher 235 Stellplätzen insgesamt 426 öffentliche Parkstände realisiert. Darüber hinaus verfügen die Unternehmensansiedlungen selbst über eine ausreichende Stellplatzanzahl, die aufgrund der Landesbauordnung nachzuweisen ist. Für die Berufsbildenden Schulen stehen auf deren Gelände ca. 116 Stellplätze zur Verfügung. Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der SPD- und CDU-Stadtratsfraktionen vom November 2014 wurde die Stellplatzsituation im Jahre 2015 von der Verwaltung überprüft und mögliche Lösungsmöglichkeiten wie z.B. Gebührenpflicht mit den Schulleitungen diskutiert, ohne jedoch eine abschließende Übereinkunft zu finden.

Ebenfalls im Jahr 2015 wurden die Möglichkeiten der ÖPNV-Erschließung in bilateralen Gesprächen zwischen rnv und BBS erörtert, aufgrund derer dann im Auftrag der Stadt operative Anpassungen im Fahrplan im Sinne der Schulleitungen der BBS erfolgt sind (bessere Abstimmung Abfahrtszeit und Schulschluss, u.ä.).

VIII. Wenn ja, welche Stellen erhielten dieses Konzept? Wenn nein, wann liegt dieses vor und welche Stellen werden dieses Konzept erhalten?

Das Verkehrskonzept im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Öffentlichkeit dargestellt und liegt allen Stadt- und Ortsbeiräten vor.

IX. Können Mitglieder des Stadtrates, Ortsbeirates, Schulleitung, Eltern-/Schülervertreter etc. eine Einsicht in dieses Konzept erhalten?

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes sind beim Bereich Stadtplanung einsehbar. Die Schulleitungen und dem Schulelternvertreter wurden die Sachverhalte im Jahr 2015 erläutert.

X. Wenn nein, aus welchen Gründen? Wenn ja, an welche Stelle sind Anfragen zu richten?

Siehe Antwort zu Frage IX